



F+R

5. GRÜN

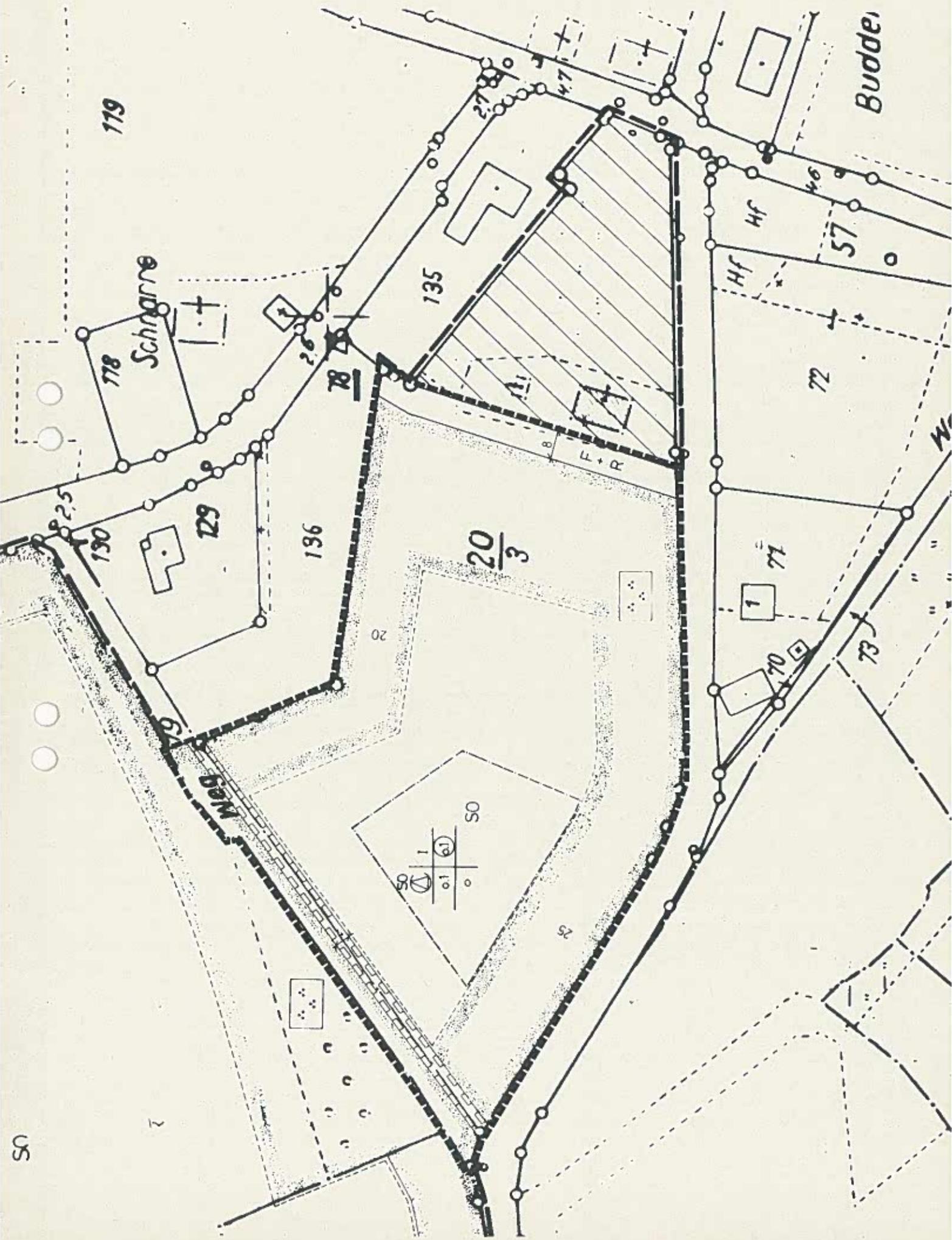


6. SONS



TEXTI

- 1. Auf der richtigen Wasch Koch- Wasch Räume Gemein Schanz Vielzwei Läden Hallen- Sport- Wohnu Bauhol Erschließ Wasse Siroma
- 2. Entwä wie der
- 3. Die Fa
- 4. Auf der



50

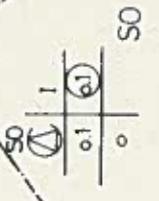
7

Mang

Budde

Schlinge

20/3



Hf

Hf

1

77

70

73

72

57

46

135

136

129

178

119

78

F+R

25

20

50

50

50

1

01

61

50

50

50

50

50

50

50

50

50

50

50

50

## PLANZEICHENERKLÄRUNG

gem. PlanzVO '90

### 1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG



SO Sondergebiet  
(Dauercamping - Park)  
Fläche für Standplätze

### 2. MAß DER BAULICHEN NUTZUNG

o.1 Grundflächenzahl



Geschoßflächenzahl

| Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze

### 3. BAUWEISE, BAUGRENZEN

--- Baugrenze

o offene Bauweise

### 4. VERKEHRSFLÄCHEN

— Straßenbegrenzungslinie

□ öffentliche Straßenverkehrsfläche

F+R Fuß- und Radweg

### 5. GRÜNFLÄCHEN



private Grünfläche



Parkanlage



Sportplatz

### 6. SONSTIGE PLANZEICHEN



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 "Campingpark"



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 7 "Campingpark" (Ursprungsplan)



mit Leitungsrechten zu belastende Flächen zugunsten des Wasserversorgungsverbandes Tecklenburg-Land



Flächen für Land- und Forstwirtschaft

## TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

1. Auf den ausgewiesenen Sonderbaugebietsflächen für Dauercamping, sind in funktional richtiger Lage und Zuordnung folgende bauliche Anlagen zulässig:

Wasch-, Dusch- und Toilettenanlagen

Koch- und Spülräume

Wäschewasch- und Bügelraum

Räume für Camping-Park-Verwaltung

Gemeinschaftsräume

Schank- und Speisewirtschaft mit Gästeräumen

Vielzweck-Terrasse

Läden zur Deckung des täglichen Bedarfs

Hallen- und Freibad mit Solarium und Sauna

Sport- und Spielanlagen

Wohnung für den Platzverwalter

Bauhof mit Garagen, Werkstatt, Lager und Autowaschplatz

Erschließungsanlagen (Straßen, Wege, Abwasseranlagen,

Wasserversorgungsanlagen, Beleuchtung,

Stromanschlüsse, Parkplätze)

2. Entwässerungsgräben und Böschungen sind in der gegebenen Geländeform zu erhalten und wie der Schutzstreifen der Hochspannungsleitung von jeglicher Bebauung freizuhalten.
3. Die Fachwerkstruktur der vorhandenen Gebäude ist zu erhalten.
4. Auf den ausgewiesenen Sonderbaugebiets- und Grünflächen sind der vorhandene Waldbestand und Einzelbäume mit über 20 cm Stammdurchmesser, gemessen 1,50 m über dem Erdboden, zu erhalten und zu pflegen.
5. Nach § 7 der Campingplatzverordnung erforderliche und sonstige Einfriedigungen sind durch sichtabschirmende Anpflanzungen mit einheimischen standortgemäßen Laub- und Nadelhölzern einzugrünen.

**MIT INKRAFTTRETEN DIESER 1. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 7 WERDEN DIE FESTSETZUNGEN DER ÜBERDECKTEN BEREICHE DES BEBAUUNGSPLANES NR. 7 "CAMPINGPARK" RECHTSUNWIRKSAM.**